

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500

Erläuterungsband zum Einzelplan 13
Vorlage 18/344

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 13 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags

| | | |
|------------------------------|----------------------------------|---------------------------|
| Hauptberichterstatter | Abgeordneter Dr. Gregor Kaiser | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN |
| Berichterstatter | Abgeordneter Bernd Krüchel | CDU |
| Berichterstatter | Abgeordnete Carolin Kirsch | SPD |
| Berichterstatter | Abgeordneter Dirk Wedel | FDP |
| Berichterstatter | Abgeordneter Dr. Hartmut Beucker | AfD |

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 13 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 13 am 22. November 2022

1. Teilnehmer/innen

| | | | |
|------------------------------|--------------|-------------------|---------------------------|
| Hauptberichterstatter | Abgeordneter | Dr. Gregor Kaiser | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN |
| Berichterstatter | Abgeordnete | Carolin Kirsch | SPD |
| | Abgeordneter | Frank Börner | SPD |
| Berichterstatter | Abgeordneter | Dirk Wedel | FDP |

Referent der Fraktion der SPD

| | |
|--|--------------------|
| Präsidentin Professor Dr. Brigitte Mandt | Landesrechnungshof |
| RR'in Sabine Koblitz | Landesrechnungshof |

2. Allgemeines

In dem Gespräch wurden von den Fraktionen Fragen zu Schwerpunktthemen und Haushaltspositionen des Entwurfs des Einzelplan 13 angesprochen. Dazu gaben die Vertreter des Landesrechnungshofs Erläuterungen ab und beantworteten die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachfragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse, sind in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

Hauptberichterstatter Dr. Gregor Kaiser dankt den anwesenden Berichterstatter/innen der Fraktionen und den Vertretern/innen des Landesrechnungshofs für ihre Bereitschaft, das Berichterstattergespräch am heutigen Tag durchzuführen.

3. Im Einzelnen

3.1 Vorbemerkung

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP bezieht sich hier auf Vorlage 18/200 („Stellenbesetzung in der Landesverwaltung zum 1. Juli 2022“), die dem Unterausschuss Personal für die Sitzung am 27. September 2022 durch das Ministerium der Finanzen und Vorlage 18/261 Stellenbesetzung in der Landesverwaltung zum 01. Juli 2022 („Bericht der Landesregierung vom 23. September 2022; Vorlage 18/200“), die dem gleichen Unterausschuss für die Sitzung am 25. Oktober 2022 durch den Landesrechnungshof zugeleitet worden sind.

3.2 Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof) sowie Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter) hier jeweils: Titel 422 01 (Personalausgaben)

Der Berichterstatter der FDP erbittet Informationen über Maßnahmen zur Verringerung von offenen Stellen im Einzelplan 13 (Landesrechnungshof). In diesem Zusammenhang werden Hinweise darauf erbeten, warum neue Stellen beantragt werden, obwohl relativ viele Stellen noch nicht besetzt sind. Fraglich ist dabei, warum die neu ausgeschrieben Stellen besetzungstechnisch notwendig sind.

Durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs wird ausgeführt, dass hier zwischen Stellen im Landesrechnungshof selbst und Stellen in den Rechnungsprüfungsämtern differenziert werden muss. Freie Stellen gibt es vorrangig im gehobenen Dienst der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter. Im Landesrechnungshof selbst hält sich die Anzahl der unbesetzten Stellen auf einem auch in anderen Behörden üblichen Niveau.

Der Landesrechnungshof hat die Struktur seines Geschäftsbereichs reformiert. Im Umsetzungsprozess wurden Stellen des gehobenen Dienstes in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern zeitweise nicht nachbesetzt, um erforderlichen Änderungen Rechnung tragen zu können.

Im Zuge dessen wurde in einem Prüfungsgebiet bereits für den Haushalt 2023 die Umwandlung von drei Stellen des gehobenen Dienstes in zwei Stellen des höheren Dienstes im Kapitel 13 030 - Staatliche Rechnungsprüfungsämter - beantragt.

Die weiteren für den Haushalt 2023 neu angemeldeten Stellen sind im Landesrechnungshof – Kapitel 13 010 - im höheren Dienst aufgrund der geplanten (Neu-)Ausrichtung der Prüfungen in drei Prüfungsgebieten unter Einbeziehung der gestiegenen Komplexität der Prüfmaterien erforderlich. Dem Landesrechnungshof stehen im höheren Dienst keine freien Stellen für neue Aufgaben bzw. gestiegene Anforderungen zur Verfügung.

Dies resultiert daraus, dass grundsätzlich alle vorhandenen Planstellen und Stellen für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesrechnungshofs benötigt werden. Wäh-

rend laufender Stellenbesetzungsverfahren und aus der Addition von freien Stellenanteilen in den unterschiedlichen Laufbahngruppen, z. B. aufgrund von Teilzeit und Erziehungsurlaub, sind immer Stellen zeitweise unbesetzt. Diese können überwiegend nicht für neue Stellen genutzt werden, da hieraus Vorsorge für eine Aufstockung der Arbeitszeit bzw. Rückkehr in Vollzeit zu treffen ist.

Ebenso wie in der gesamten Landesverwaltung gestaltet es sich zudem schwierig, Personal zu rekrutieren, so dass es zu Verzögerungen bei der Nachbesetzung vakanter Stellen kommt. Der Landesrechnungshof steht hierbei auch in Konkurrenz zu anderen Landesbehörden.

Besonders betroffen ist hiervon der technische Bereich (z. B. IT, Statistik und Bau, hier exemplarisch im Straßenbau oder Hochbau mit Architekt/-innen und Ingenieur/-innen). Ausschreibungen in diesen Bereichen gehen aufgrund der allgemeinen Personalsituation häufig ins Leere.

Der Landesrechnungshof hat daher Maßnahmen ergriffen, die zu einer Verbesserung der Personalrekrutierung beitragen sollen. Um die Zielgruppen besser zu erreichen, wird insbesondere die Digitalisierung des Bewerbungsprozesses vorangetrieben. Außerdem wurden die Stellenbesetzungsprozesse deutlich beschleunigt. Des Weiteren befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der Modernisierung der Stellenausschreibungen sowie des Internetauftritts.

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP erkennt an, dass eine Umstrukturierung im Personalwesen im Gange ist und erbittet eine Auskunft zur Zeitschiene der geplanten Maßnahme. Er thematisiert den Flaschenhals im Bereich des gehobenen Dienstes und hinterfragt eine Umwandlung von Stellen dieses Bereichs in Stellen des höheren Dienstes.

Durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs wird ausgeführt, dass die Geschäftsbereichsstrukturreform bereits umgesetzt ist und der Optimierung der Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Prüfansätze der Mitglieder dient. Die Zusammenarbeit des Landesrechnungshofs und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter ist geprägt durch verwobene Arbeitsprozesse und das „Prüfen aus einer Hand.“ Zudem ist darauf zu achten, dass auch in den Rechnungsprüfungsämtern selbständige Prüfungen durchgeführt werden können, wodurch der Einsatz von Stellen des höheren Dienstes auch gerechtfertigt ist.

Es ist nunmehr behutsam in den Blick zu nehmen, welche Veränderungen in der Stellenstruktur der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter ggf. vorzunehmen sind. Unter Berücksichtigung der Prüfungsansätze der Mitglieder für ihr jeweiliges Prüfungsgebiet sollen Veränderungen sukzessive erfolgen. Die bestehende Qualität, z. B. die Zusammenarbeit von erfahrenen und neuen Prüfenden, gilt es beizubehalten. Auf dieser Basis wird in den Blick genommen, welche Veränderungen zu weiterer Qualitätssteigerung führen können. Insbesondere wird zu bewerten sein, inwieweit aufgrund der Komplexität der Prüfmaterien zusätzliche Stellen des höheren Dienstes erforderlich werden.

Eine Evaluierung der Umstrukturierungsmaßnahme ist für 2023 geplant. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Ergebnisse aus der Strukturreform und den Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber in den nächsten Jahren erkennbar zeigen werden.

**3.3 Kapitel 13 900
(Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen)**

Hierzu liegen keine Fragen vor.

**3.4 Beilage 1 zu Einzelplan 13
(Verpflichtungsermächtigungen)**

Hierzu lagen keine Fragen vor.

Dr. Gregor Kaiser
Hauptberichterstatter